



**Leitfaden und Maßnahmenkatalog für
die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs
während der CORONA-Pandemie**

**Fußballsportverein 08
Bissingen / Enz e. V.**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Allgemeines.....	3
Gesundheitszustand	5
Minimierung der Risiken in allen Bereichen	5
Organisatorisches.....	6
Organisatorische Umsetzung	6
Sportwettkämpfe und -wettbewerbe	10
Kommunikation	11
Trainingstipps	11
Rechtliche Hinweise	11
Schlussbestimmung.....	11
Anlagen.....	12

Revisionen		
Lfd-Nr.	Änderung	Datum
1	„Auf dem Spielfeld“ – Änderungen nach Betriebsordnung für die städtischen Sportplätze nach „CoronaVO Sportstätten“ – Stand 08. Juni 2020	14. Juni 2020
2	„Lockerungen“ – Änderungen nach Betriebsordnung für die städtischen Sportplätze nach „CoronaVO Sportstätten“ vom 25. Juni 2020	1. Juli 2020

Vorwort und Allgemeines

Der Leitfaden und Maßnahmenkatalog für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs stellt die erforderlichen Vorgaben und Regeln für alle Trainer, Trainerinnen, Betreuer, Betreuerinnen, Spieler und Spielerinnen dar.

Der Vereinfachung halber wird nachfolgend nur noch von Trainer, Betreuer und Spieler geschrieben.

Diesem Leitfaden und Maßnahmenkatalog liegen folgende Vorgaben zu Grunde:

- die Pressemitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg vom 7. Mai 2020.
- die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums des Landes Baden-Württemberg über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 10. Mai 2020.
- [Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung \(Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport\) vom 25. Juni 2020 \(gültig ab 1. Juli 2020\)](#)
- die Betriebsordnung für die städtischen Sportplätze nach Corona-Verordnung Sportstätten der Stadt Bietigheim-Bissingen vom 12. Mai 2020.
- **Die Betriebsordnung für die städtischen Sportplätze nach „CoronaVO Sportstätten“ vom 22. Mai 2020. Zwingend einzuhaltende Auflagen für Trainings- und Übungseinheiten Stand: 08.06.2020**
- [Die Betriebsordnung für die städtischen Sportplätze nach „CoronaVO Sportstätten“ vom 25. Juni 2020 \(gültig ab 01. Juli 2020\)](#)

- der Leitfaden für Vereine „Zurück auf den Platz“ des Deutschen Fußball-Bundes.

Dieser Leitfaden und Maßnahmenkatalog bezieht sich auf die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs auf dem Sportgelände am Bruchwald, Waldstraße in Bietigheim-Bissingen. Die Nutzung anderer Sportgelände bedingt zwingend die Abstimmung mit den Verantwortlichen.

Gesundheitszustand

Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte der Trainer, der Betreuer und/oder der Spieler dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren:

- Husten,
- Fieber (ab 38 Grad Celsius),
- Atemnot,
- sämtliche Erkältungssymptome.

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

Bei allen am Training Beteiligten muss deutlich vor Trainingsbeginn der aktuelle Gesundheitszustand durch den Trainer und/oder den Betreuer erfragt werden.

Alle Trainingsteilnehmer müssen Auskunft über deren Gesundheitszustand geben.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

Fühlen sich Trainer, Betreuer und/oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Trainer, Betreuer und Spieler vermeiden unnötige Berührungen innerhalb ihres eigenen Gesichtes.

Organisatorisches

Innerhalb des FSV 08 Bissingen sind folgende Personen für die Umsetzung und Einhaltung dieses Leitfadens und Maßnahmenkatalogs verantwortlich.

		Hygienebeauftragter gesamt		
		Achim Silcher		
		Mobiltelefon: + 49 - (0) 160 - 712 24 06		
		e-mail: achim.silcher@fsv08bissingen.de		
Hygienebeauftragter Herren 1 + 2 und Senioren		Hygienebeauftragte Frauen und Juniorinnen (E - B) / Mu 11 - Mu 17		
Michael Schwingenschlögl		Melanie Wirkner		
Mobiltelefon: + 49 - (0) 172 - 61 31 117		Mobiltelefon: + 49 - (0) 172 - 97 41 571		
e-mail: schwinge7@gmx.de		e-mail: Melanie.Wirkner@web.de		
Hygienebeauftragter Junioren (C - A) / u 14 - u 19		Hygienebeauftragte Junioren (Bam. - D) / u 6 - u 13		
Ebi Hüttner		Babsi Rossmann		
Mobiltelefon: + 49 - (0) 173 - 65 43 227		Mobiltelefon: + 49 - (0) 162 - 28 77 103		
e-mail: post@fsv08bissingen.de		e-mail: wirtschaftsausschuss@fsv08bissingen.de		

Organisatorische Umsetzung

Grundsätze

Trainer und Betreuer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.

Den Anweisungen der Hygieneverantwortlichen und Trainer und Betreuer zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.

Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um die Trainingsplanung zu ermöglichen.

Die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit ist gewissenhaft und schriftlich zu dokumentieren. Für das Ausfüllen der Anwesenheitsliste und die Übermittlung an die Hygieneverantwortlichen ist der Trainer und Betreuer verantwortlich.

Zuschauern (Ehepartner, Eltern, Großeltern, Verwandte und Bekannten, usw., der Trainer, Betreuer und Spieler) ist das Betreten des Sportgeländes verboten.

Ankunft und Abfahrt

Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist zu verzichten. Hier sind die aktuellen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg zu berücksichtigen.

Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.

Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.

~~Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände.~~

Beim Betreten und Verlassen der betreffenden Sportanlagen sind Warteschlangen zu vermeiden.

~~Die Umkleiden und Funktionsräume sind für die gesamte Zeit verschlossen und dürfen nicht genutzt werden.~~

Wir verzichten auf die üblichen Begrüßungsmethoden und vermeiden jeglichen Körperkontakt untereinander.

Nach Ankunft am Sportgelände werden die Hände gewaschen bzw. desinfiziert ~~und auf direktem Weg der eingeteilte Trainingsplatz betreten.~~

Getränkeflaschen sind von zu Hause aus mitzubringen und im Optimalfall namentlich gekennzeichnet.

Die ausgeschilderten Laufwege (Absperungen) sind strikt einzuhalten.

Beim Verlassen des Sportgeländes ~~direkt nach dem Training~~ sind die Hände zu desinfizieren.

~~Das Duschen erfolgt zu Hause.~~

Die Trainer, Betreuer und Spieler gehen nach dem ~~Umziehen bzw. Duschen Training~~ direkt nach Hause. ~~Verpflegung (Essen und Getränke) darf in den Kabinen und auf dem Sportgelände nicht eingenommen werden.~~

~~Der Aufenthalt in Umkleiden, Duschen und Toiletten ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Umkleiden, Duschen und Toiletten ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.~~

~~Zuständig für die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern in den Umkleiden und Duschen sind die Trainer und Betreuer.~~

Auf dem Spielfeld

In nachfolgendem Bild sind die Abmessungen der zur Verfügung stehenden Trainingsflächen dargestellt.



~~Beim Fußball ist eine Übungsgruppe von maximal fünf Personen pro Trainingsfläche von 1000 qm zulässig.~~

~~Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen (incl. Übungsleiter) erfolgen, dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 qm zur Verfügung stehen.~~

~~Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht.~~

Kleines Kunstrasenspielfeld – 44 x 71 m = 3.124 m²

Rasenplatz – 72 x 112 m = 8.064 m²

Großes Kunstrasenspielfeld – 69 x 104 m = 7.176 m²

~~Alle Trainingsformen müssen unter der Voraussetzung der Abstandsregeln durchgeführt werden. Der Mindestabstand von 1,5 m zueinander ist jederzeit zu gewährleisten. Die Trainer bauen ihre Übungen so auf, dass es keine Missverständnisse gibt.~~

Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituation.

~~Trainingsgruppen müssen beständig und gleichbleiben. Ein Wechsel der Teilnehmer innerhalb der Mannschaft und den bestehenden Gruppen ist nicht gestattet. Dies dient der besseren Nachverfolgung einer möglichen Neuinfektion.~~

Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.

Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken ist durchgehend gewährleistet.

Trainer, Betreuer und Spieler verzichten auf ~~jegliche Körperberührung~~ (Jubel, Umarmung, etc.).

~~Es dürfen vorerst keine Spielformen mit Gegnerkontakt stattfinden.~~

Spucken und Naseputzen sollten auf dem Feld vermieden werden.

Nach dem Training

Sämtliche Trainingsutensilien werden nach den Trainings desinfiziert oder gewaschen (Bälle, Ballnetze, Hütchen, Leibchen, etc.). Dies ist Aufgabe der Trainer und Betreuer.

Sportwettkämpfe und -wettbewerbe

Sportwettkämpfe und -wettbewerbe mit mehr als 20 Teilnehmern und Zuschauern müssen beim zuständigen Hygienebeauftragten und der Stadtverwaltung Bietigheim-Bissingen gesondert beantragt werden. Hier gelten besondere Hygieneauflagen.

Trainings- und Wettkampfbetrieb können nicht gleichzeitig (parallel) auf dem Sportgelände stattfinden!

Zwischen Trainings- und Wettkampfbetrieb am Sportgelände Bruchwald ist mindestens eine Zeitspanne von 1 Stunde sicher zu stellen.

Kommunikation

Alle Trainer, Betreuer und Spieler können jederzeit und bei Bedarf auch regelmäßig Fragen stellen. Die Verantwortlichen stehen für offene Gespräche (z. B. auch per Videokonferenz) zur Information und zum Austausch zur Verfügung.

Auf dem Sportgelände und an neuralgischen Punkten werden Aushänge der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften angebracht.

Trainingstipps

Auf der Homepage des Deutschen Fußball-Bundes können für das Training Praxisformen für „Corona-gerechtes“ Passen, An- und Mitnehmen, Dribbeln und Schießen herunter geladen werden.

Rechtliche Hinweise

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch das Land Baden-Württemberg und die Stadt Bietigheim-Bissingen, als Eigentümer des Sportgeländes, weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.

Schlussbestimmung

Änderungen in diesem Leitfaden und Maßnahmenkatalog können ausschließlich durch die Vorstandschaft des FSV 08 Bissingen e. V. erfolgen.

Anlagen

- die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums des Landes Baden-Württemberg über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 10. Mai 2020
- [Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung \(Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport\) vom 25. Juni 2020 \(gültig ab 1. Juli 2020\)](#)
- die Betriebsordnung für die städtischen Sportplätze nach Corona-Verordnung Sportstätten der Stadt Bietigheim-Bissingen vom 12. Mai 2020
- [Die Betriebsordnung für die städtischen Sportplätze nach „CoronaVO Sportstätten“ vom 22. Mai 2020. Zwingend einzuhaltende Auflagen für Trainings- und Übungseinheiten Stand: 08.06.2020](#)
- [Die Betriebsordnung für die städtischen Sportplätze nach „CoronaVO Sportstätten“ vom 25. Juni 2020 \(gültig ab 01. Juli 2020\)](#)
- Teilnehmerliste Training

Erstellt:

Achim Silcher, Melanie Wirkner, Babsi Rossmann, Michael Schwingenschlögl, Ebi Hüttner